

Roswitha Carlin
Lindenstr. 9
15517 Fürstenwalde/Spree

Wahlleiter für die Stadt Fürstenwalde/Spree
Christoph Malcher
(mit der Bitte um Weiterleitung an den Wahlausschuss)

Fürstenwalde/Spree, den 09.06.2019

Kommunalwahl am 26.05.2019

Ich war sehr schockiert, wie relativ unkompliziert eine Wahl in Deutschland manipuliert werden kann, so man dies denn will.

Deshalb möchte ich im Folgendem die Sachen benennen, die mir bei der zurückliegenden Wahl negativ aufgefallen sind. Ich kann mich hier zunächst nur zur Briefwahl äußern, da ich selbst in einem solchen Briefwahllokal (9038) als Beisitzer tätig und am Montag in einem ebensolchen (Sitzungssaal Altes Rathaus) bei der Auszählung als Bürger anwesend war. Teilweise habe ich die im folgenden aufgeführten Beobachtungen dem Wahlausschuss nach seiner Sitzung am 04.06.2019 mündlich zur Kenntnis gegeben.

Die Punkte 2., 3., 4. sollen als Wahleinspruch nach § 55 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Land Brandenburg gelten, da ich sie für sehr relevant halte.

1. Ich gehe davon aus, wenn sich jemand die Mühe einer Briefwahl macht, daß er davon überzeugt ist, daß seine Stimme gültig ist. Deshalb sollte der Focus daraufgelegt werden, immer wenn es möglich erscheint, die Entscheidung bzgl. der Gültigkeit zu Gunsten des Bürgers auszulegen. Nachdem Frau Runge (stellvertretene Wahlleiterin) sich die ungültigen Briefe ansah (9038), wurden doch noch einige bisher abgelehnte Wahlbriefe zugelassen. Die Zusammenlegung von 3 oder mehr Wahlen ist bezüglich der Wahlbeteiligung (Quantität) ein gutes Argument, führt aber meiner Erfahrung nach zu mehr ungültigen Stimmen (Qualität). Wenn dann auch noch die Wahlbescheinigungen nicht identisch sind, dann ist das noch eine Stolperfalle mehr.

Ich denke es spielt auch eine Rolle welche Wahlen zusammengelegt werden. EU und Bundestagswahl wären in meinen Augen okay. Kommunalwahlen, die wohl das meiste Interesse der Bürger wecken, sollten nicht mit Landtags-, Bundestags- oder EU-Wahl verbunden werden. Denkbar wäre eventuell noch Landtags- und Kreistagswahl zusammen.

2. Dem Bürger sollte die Möglichkeit einer gültigen Stimme eingeräumt werden, auch wenn er keine Partei oder keinen Kandidaten wählen möchte. Dies ist z.Z. nicht möglich: kein Kreuz, durchstreichen, seine Meinung kundtun – alles ungültige Stimmen.
3. Was in meinen Augen gar nicht geht, bei der Stimmenauszählung ein zwei Augen Prinzip. Hier werden der Manipulation Tür und Tor geöffnet. Der Wahlausschuss hat am 04.06.2019 des Öfteren betont, daß hier nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Ich kann das einfach nicht glauben und bin froh, daß ich das in „meinem“ Briefwahllokal verhindern konnte.

Ähnlich riskant sehe ich eine Auszählung in Zweiergruppen, die es nach meinem Rechtsverständnis nicht geben dürfte. Dies habe ich aus einem anderen Wahllokal gehört. Hier wird der Bürger seines Rechtes beraubt, die Wahlauszählung in einem Wahllokal vollständig zu beobachten.

4. Die Anzahl der zur Wahl stehenden Gruppierungen war größer als die Zahl der Wahlvorstandsmitglieder. So blieb es nicht aus, daß einige Mitglieder mehrere Listen bei der Stimmenauszählung kennzeichnen mußten.
Worauf jedoch zukünftig geachtet werden sollte, daß Listen gleich großer bisheriger oder zu erwartender Sitzverteilung nicht von ein und derselben Person geführt werden sollten. Denn hier wird sonst zum zweiten Mal der Manipulation Tür und Tor geöffnet (Wahllokal Kita Nesthäkchen).
5. In „meinem“ Wahllokal wurden die Listen zur Stimmenauszählung immer wieder neu auf den Wahlvorstand verteilt (wie es gerade kam), was ich befürwortete. Als der Letzte, der die Liste dann hatte, sie jedoch unterschreiben mußte (wofür?), war es wohl im Nachhinein nicht korrekt?
6. Die Schriftführerin wurde in „meinem“ Wahllokal wohl nur pro Forma bestimmt. Es hieß immer wieder wir machen das später und die Vorsitzende notierte sich etwas auf einem Schmierzettel. Wahrscheinlich war es daher begründet, daß ja kein Fehler im Protokoll gemacht werden sollte.
Die Protokolle (alle) wurden erst nach der Auszählung aller Wahlstimmen aller Wahlen geschrieben. Dies als Beisitzer mit der Unterschrift zu bestätigen, kann wohl von niemanden verlangt werden. Ich konnte es jedenfalls gegen 2 Uhr (früh) nicht. Das dritte mir vorgelegte Protokoll war überhaupt nicht ausgefüllt, das hieße eine Blankounterschrift zu geben. Dazu bin ich nicht bereit. Dazu sollte auch niemand anderes genötigt werden.
7. Das Wahllokal 9038 war räumlich eine Zumutung. Vielleicht haben Sie sich als Wahlausschuss den Raum mit dem kleinen ovalen Tisch angeschaut. Die Wahlzettel mußten wir auf dem Flur auf dem Erdboden sortieren. Das Wahllokal was sich auf dem gleichen Flur befand tat Gleiches. Hier kann ich über die Örtlichkeit im Briefwahllokal jedoch keine Ausführungen machen.
8. Ich denke es würde der Demokratie guttun, wenn der Bürger transparenter über seine Rechte und Pflichten bezüglich der Wahl informiert würde. Der Großteil der Bürger weiß wahrscheinlich, daß er das Recht hat die Auszählung der Stimmen zu beobachten. Aber wie soll er sich verhalten, wenn er etwas beobachtet? Es wäre hilfreich ihm dies mitzuteilen, z.B. auf einem A 4 Blatt (vielleicht foliert, um keinen unnötigen Abfall zu produzieren, da bei jeder Wahl verwendbar), was am Eingang des Wahllokales ausgehangen wird und nochmals im Wahllokal ausliegt. Der Beobachter sollte auf jeden Fall darauf hingewiesen werden. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt ist für mich selbstverständlich, sollte jedoch auch über andere Kanäle erfolgen (Zeitung, was für die jeweilige Generationen angesagt ist).

Mit freundlichen Grüßen

eine Bürgerin die sich um die Demokratie in diesem Land sorgt

